

**Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretung Polizei beim Ministerium
des Innern des Landes NRW, der Schwerbehindertenvertretungen der
Landesoberbehörden LKA, LAFP, LZPD, der Deutschen Hochschule der Polizei und
der regionalen Arbeitsgemeinschaften der Polizei in den Regierungsbezirken
(AGSV Polizei NRW)**

AGSV Polizei NRW, Friedrichstr. 62-80, 40213 Düsseldorf

An die
Sprecher der Fraktionen für den Bereich Inklusion
im Landtag Nordrhein-Westfalen
CDU
FDP
SPD
Bündnis/die Grünen

Per Email

Düsseldorf, 07.03.2022

Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung
**Wie ernst nimmt der Minister Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
(MWIDE), der verantwortlich bestellte CIO und IT-NRW die Belange dieser
Menschen bei der Einführung von my.NRW**

Sehr geehrter Herren Abgeordnete, sehr geehrte Sprecher der Fraktionen für den Bereich
Inklusion,
sehr geehrter Herr Preuß,
sehr geehrter Herr Lenzen,
sehr geehrter Herr Neumann,
sehr geehrter Herr Mostofizadeh,

IT-NRW setzt my.NRW als zentraler IT-Dienstleister in Abstimmung mit dem CIO des Landes
beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) in
Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Finanzen (FM) für weitere Landesbehörden in
NRW um.

Das Projekt my.NRW kostet nach meinen Erkenntnissen den Steuerzahler etwa 600 Millionen
Euro. Barrierefreiheit scheint hier der geringste Kostenanteil zu sein, eher wohl überhaupt
nicht. Denn es wird seitens der Verantwortlichen weder mit Priorität noch überhaupt
berücksichtigt. Ganz im Gegenteil – es steht jetzt schon fest – my.NRW ist nicht barrierefrei
und wird es wahrscheinlich nie werden.

Die Umsetzung von my.NRW durch IT.NRW ist ein weiterer Schritt hin zum Landesstandard der Personalverwaltung und macht Digitalisierung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlebbar“, so der CIO-NRW, Professor Dr. Andreas Meyer-Falcke in einer Presseerklärung.

Erlebbar??? Für Beschäftigte mit Behinderungen (über 20000 Menschen) vielleicht das Ende Ihrer Beschäftigung im Landesdienst – für behinderte Bewerber*innen auf freie Stellen im Landesdienst vielleicht die bittere Erkenntnis, keine Chance mehr auf eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst in NRW zu haben. Das Recht auf den Zugang zum öffentlichen Amt aufgrund fehlender Barrierefreiheit und Gebrauchstauglichkeit verwehrt, weil man behindert ist!! Eine Missachtung der UN-Behindertenrechtskonvention der besonderer Art.

Wenn das nicht Benachteiligung und Diskriminierung ist! Es ist bereits jetzt schon erkennbar, dass die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung stark sinkt, auch die fehlende Barrierefreiheit am Arbeitsplatz ist ein Grund dafür. Die wenigen Einstellungen von Menschen mit Behinderungen bei zigtausend freien Stellen sprechen hier für sich.

In sog. Sprintverfahren sollen Zug um Zug Moduls in der Landesverwaltung ausgerollt werden, die dann alle Beschäftigten nutzen müssen. Ein Zurück gibt es dann nicht mehr.

Hierbei scheinen die Belange der Menschen mit Behinderungen in der Landesverwaltung allerdings wieder einmal unwichtig zu sein – denn Barrierefreiheit wird dem Zufall überlassen. Sämtliche Forderungen der beteiligten Schwerbehindertenvertretung laufen ins Leere – sie werden schlichtweg ignoriert und sie laufen vor eine Mauer der Ignoranz.

Auch wenn man behauptet, der HPR und HSV des MWIDE sind doch beteiligt, diese wie es aussieht aber völlig damit überfordert sind und den Überblick verloren haben, dadurch alles nach außen hin scheinbar problemlos durchläuft, sollte nicht vergessen werden – alle Ressorts sind betroffen. Das heißt, hier sind noch viele Interessenvertretungen anderer Ressorts beteiligt, auch wenn man diese durch eine Allzuständigkeit des MWIDE aushebeln will.

Die Interessenvertretungen schwerbehinderter Menschen anderer Ressorts werden in keiner Weise in diesem Prozess beteiligt oder ausreichend informiert. Man stellt uns einfach vor vollendende Tatsachen und wir können sehen, wie wir dann damit umgehen, wenn beispielsweise unsere blinden und sehbehinderten Beschäftigten oder sonstigen Betroffenen, die auf assistive Technologien angewiesen sind, nicht mehr arbeitsfähig sind. Das scheint die „Macher“ wenig zu interessieren.

Das immer wieder genannte Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit bei IT-NRW, das alles angeblich im Blick hat, wie man immer so schön erklärt, ist personell und fachlich so unterbesetzt, dass es von den dort befindlichen und hoch engagierten Menschen nicht annähernd zu schultern ist.

Nach meinen Informationen sind es noch nicht einmal eine Handvoll von Beschäftigten, die sich hier soweit es für sie möglich ist, um **alle** landesweiten Verfahren zur Frage der Barrierefreiheit kümmern sollen. Und das kann bei natürlicher Betrachtung nicht funktionieren.

Aber die Verantwortlichen haben es ja wenigstens auf Papier geschrieben. Theorie und Praxis – zwei Welten treffen aufeinander. Papier ist ja bekanntlich geduldig. Allein hieran kann man sehen, dass den Verantwortlichen „die verpflichtende Barrierefreiheit und Gebrauchstauglichkeit“ vollkommen egal ist, ansonsten hätte man hier vorrangig auch auf ausreichendes Fachpersonal Wert gelegt.

Und man würde die Interessenvertretungen mitnehmen, wenn man sich für die Belange der Beschäftigten interessieren würde. Insgesamt also mehr „Schein als Sein“. Und das für 600 Millionen Euro!

Dieses Sprintverfahren führt dazu, dass die Verantwortlichen vom IT-NRW, CIO bis hin zum Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, gesetzlich vorgeschriebene „Barrierefreiheit und Gebrauchstauglichkeit“ bei der Ausrollung einfach wissentlich ignorieren – es steht nämlich jetzt schon fest, my.NRW ist nicht barrierefrei, wenn die Module ausgerollt werden. Und wird es über Jahre nicht sein.

Erst nach Beendigung in etwa 5 bis 6 Jahren will man dazu eine Aussage treffen, ob es funktioniert hat oder eben nicht. Ich tippe aus Erfahrung eher nicht. Denn EPOS oder NRW-Connect ist beispielsweise bis heute in keiner Weise gebrauchstauglich. Und wie bereits gesagt – die ersten Anzeichen zeigen, dass unsere Vermutung, unsere Sorge aller Wahrscheinlichkeit bittere Wahrheit wird. Aber wahrscheinlich sind dann die jetzigen Verantwortlichen nicht mehr in Verantwortung und können sich dann ruhig zurücklehnen.

Dies bedeutet für die betroffenen Menschen im schlimmsten Fall, dass sie über mehrere Jahre vielleicht nicht mehr arbeitsfähig sind bzw. die Systeme nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen und nur mit fremder Hilfe nutzen können. Das führt dann dazu, dass wir vielleicht sogar keine Beschäftigung mehr für sie haben und womöglich entlassen müssen. Dass man in Ausschreibungen am besten schreiben lässt, „insbesondere **können sich Sehbehinderte, Blinde Menschen oder andere Menschen mit Behinderungen, die auf assistive Technologien angewiesen sind, nicht auf freie Stelle beim Land NRW bewerben**“, weil das Land Anwendungen (entgegen gesetzlicher Verpflichtung) eingeführt hat, die nicht **barrierefrei** und nicht **gebrauchstauglich** sind. Und es führt wahrscheinlich dazu, dass durch eine fehlende Gebrauchstauglichkeit die Beschäftigten ernsthaft krank werden, wie bei EPOS welches bis heute nicht gebrauchstauglich ist.

Selbst die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften – die verpflichtende Bereitstellung von „barrierefreien und gebrauchstauglichen Anwendungen“, ist wohl für Landesbedienstete augenscheinlich unwichtig. Auch die verpflichtende Beachtung der UN-Behindertenrechtskonvention scheint in keiner Weise bei den Verantwortlichen eine Rolle zu spielen.

Das bedeutet wahrscheinlich auch, dass ein großer Teil behinderter Bürger*innen Systeme der öffentlichen Verwaltung in Zukunft die Systeme über Jahre nicht ohne fremde Hilfe nutzen werden können, da Barrierefreiheit wahrscheinlich auch hier keine Rolle spielen wird. Das sehen wir beispielsweise jetzt schon. Bei der verpflichtenden Einführung von speziellen Postfächern und der dazugehörigen Software, veranlasst z. B. durch das Justizministerium, wurde Barrierefreiheit nicht berücksichtigt – und hier sind sowohl Beschäftigte als auch Bürger*innen davon betroffen.

War es nicht Ziel der Landesregierung durch ein zugängliches und innovatives System „Verwaltung“ zu vereinfachen und in das digitale Zeitalter zu bringen.

Steht nicht im E-Government-Gesetz, im Inklusionsstärkungsgesetz, im Behindertengleichstellungsgesetz, dass IT-Anwendungen barrierefrei sein müssen. Steht nicht im Gesetz, dass digitale Verfahren so barrierefrei sein müssen, dass sie von betroffenen Menschen ohne fremde Hilfe nutzbar sind. Davon sind wir nach den jetzigen Informationen weit, wahrscheinlich Lichtjahre entfernt. Ich wiederhole nochmal – es kostet den Steuerzahler 600 Millionen Euro – ein wahrscheinlich über Jahre für viele Menschen nicht ohne fremde Hilfe nutzbares System.

Die Verantwortlichen haben durch die immer wiederkehrenden Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen zur Barrierefreiheit und den Arbeitsschutz zur Gebrauchstauglichkeit von Anwendungen, bei der Ausschreibung anscheinend wieder einmal die Billigversion von SAP eingekauft. Denn die verpflichtende Barrierefreiheit als Vergabebaustein wurde seitens des Ministeriums wieder einmal nicht berücksichtigt. SAP gibt es barrierefrei, man muss es nur einkaufen – denn in Amerika beispielsweise darf SAP keine Software mehr verkaufen, wenn sie nicht sogar noch höheren Vorgaben zur Barrierefreiheit genügt.

Digitalisierung in NRW nach dem Motto „denn wir wissen nicht, was wir tun“! Oder vielleicht doch in der Hoffnung, es merkt niemand und wenn es eingeführt ist, gibt es ja kein Zurück mehr.

Der Arbeitgeber Land hält sich gegenüber seinen Beschäftigten wissentlich nicht an rechtliche Verpflichtungen– Arbeitsschutz und Barrierefreiheit sind definitiv keine Kür, sondern Pflicht für den Arbeitgeber. Das zuständige Ministerium, der CIO und IT-NRW verstoßen wissentlich gegen diese gesetzlichen und verpflichtenden Normen und reden es noch schön.

Zudem tun die Verantwortlichen alles um die beteiligten Interessenvertretungen auszubooten, nicht zu beteiligen, in dem man wichtige, aber halt weniger gute Informationen vorenthält oder sogar zum Teil verschleiert. Mitbestimmung und Prozessbegleitende Mitwirkung sieht definitiv anders aus.

Hier werden erhebliche Steuergelder eingesetzt, vielleicht sogar für etwas Unbrauchbares in den Sand gesetzt – und keine geringen, somit kann erwartet werden, dass gesetzliche Bestimmungen gerade auch bei der Vergabe solcher Groß-Projekte eingehalten werden. „Barrierefreiheit und Gebrauchstauglichkeit“ bei einer Vergabe durch die öffentlichen Hand ist ein Musskriterium und nicht in die Beliebigkeit Einzelner gelegt. Daran müssen sich alle Ressorts halten – auch und gerade das zuständige Ministerium für den Bereich der Digitalisierung, der CIO und IT-NRW.

Wir erwarten von der Landesregierung einen sofortigen Stopp der Rollouts bis nachgewiesen ist, dass zumindest die Module, die in Sprints ausgerollt werden sollen, den gesetzlichen Bestimmungen zur Barrierefreiheit und Gebrauchstauglichkeit entsprechen. Eine Einführung ohne diese Nachweise darf nicht zugelassen werden.

Die nächsten Rollouts sind nach unseren Erkenntnissen für April geplant – **mit nicht barrierefreien oder gut zugänglichen Modulen**. Dies darf nicht zugelassen werden, denn es arbeiten dort Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Ein Ausrollen würde u. U. die berufliche und soziale Teilhabe dieser Menschen erheblich gefährden. Und es käme einer vorsätzlichen Benachteiligung und Diskriminierung dieser Menschen gleich.

Wir bitten Sie daher eindringlich, dafür einzutreten, dass ein **Ausrollen nicht barrierefreier und nicht gebrauchstauglicher Module** unterbleibt und vor der Einführung erst entsprechende Nachweise über „Barrierefreiheit und Gebrauchstauglichkeit“ den jeweils in den Ressorts zuständigen Interessenvertretungen vorgelegt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



- Erika Ullmann-Biller -
Vorsitzende der AGSV Polizei NRW
www.agsv-polizei-nrw.de

Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.

Weitestmögliche Einbeziehung in unser Leben sind wir Menschen mit allen Arten von Behinderungen und ihren Familien schuldig. Sie aber schulden uns für diese Selbstverständlichkeit weder besonderen Dank noch ständiges Wohlverhalten. Lassen Sie uns die Behinderten und ihre Angehörigen auf ganz natürliche Weise in unser Leben einbeziehen. Wir wollen ihnen die Gewissheit geben, dass wir zusammengehören.

© [Richard Freiherr von Weizsäcker](#)

(1920 - 2015), deutscher Jurist, CDU-Politiker, von 1984-1994 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland